



WINDELTONNE.

Während der Wickelperiode eines Kleinkindes bzw. bei pflegebedürftigen Personen fällt aufgrund der **Wegwerfwindeln** viel Restmüll an. Der Abfallverband Schwechat stellt daher als Unterstützung eine kostengünstige **Windeltonne** zur Verfügung.



In der Windeltonne dürfen **ausschließlich Windeln** (und ggf. noch z.B. die Reinigungstücher) entsorgt werden. Die Tonne wird, gemeinsam mit der Restmülltonne, 13x im Jahr entleert. Die Windeln werden mit dem Restmüll in der Müllverbrennungsanlage verbrannt.

Der Abfallverband führt Kontrollen durch und behält es sich vor, bei Nichteinhaltung die Windeltonne einzuziehen bzw. gebührenmäßig in eine Restmülltonne „umzuwandeln“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung einer Windeltonne.

Die Windeltonne kann **beim Gemeindeamt oder beim Abfallverband Schwechat schriftlich beantragt** werden. Eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine Pflegebestätigung des Arztes sind dem Antrag beizulegen.

Sobald die Windeltonne nicht mehr benötigt wird, ist sie beim Gemeindeamt bzw. beim Abfallverband schriftlich abzumelden.

Infos, Preise und Buchung auf der AWS Homepage:



GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM RAUM SCHWECHAT

Industriestraße 2, 2432 Schwadorf, Tel 02230/24 18, Fax 02230/24 18-8
info@avschwechat.at, <http://www.abfallverband.at/schwechat>